

Öffentliche Bekanntmachung

13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seßlach im Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Heilgersdorf“ im Parallelverfahren

Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Solarpark Heilgersdorf“ (Fl.-Nrn. 573 und 574, Gemarkung Heilgersdorf)

und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Seßlach hat am 20.02.2018 in öffentlicher Sitzung die 13. Änderung des Flächennutzungsplans Seßlach im Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Heilgersdorf“ sowie die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Solarpark Heilgersdorf“ (Fl.-Nr. 573 und 574, Gemarkung Heilgersdorf) zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Parallelverfahren beschlossen.

In der öffentlichen Stadtratssitzung am 17.04.2018 wurden die Vorentwürfe in der Fassung vom 17.04.2018 gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Planbereiche ergeben sich aus den nachfolgenden Kartenausschnitten.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung von Sondergebieten für erneuerbare Energien nach § 11 Abs. 2 BauNVO zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen geschaffen werden.

Gleichzeitig ist es erforderlich, die Darstellungen des Flächennutzungsplans in diesen Bereichen an die Festsetzungen des Bebauungsplans anzupassen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Vorentwürfe zur Aufstellung des Bebauungsplans sowie zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans, jeweils in der Planfassung vom 17.04.2018, werden mit den Begründungen und Umweltbericht

vom Donnerstag, den 03.05.2018 bis einschl. Dienstag, den 05.06.2018

im Rathaus der Stadt Seßlach, Zimmer 7, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der beiden Planungen gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die auszulegenden Unterlagen werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet unter nachfolgender Internet-Adresse

www.sesslach.de/index.php/oeffentliche-bekanntmachungen

eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes (soweit vorhanden) zugänglich gemacht.

Seßlach, den 19.04.2018

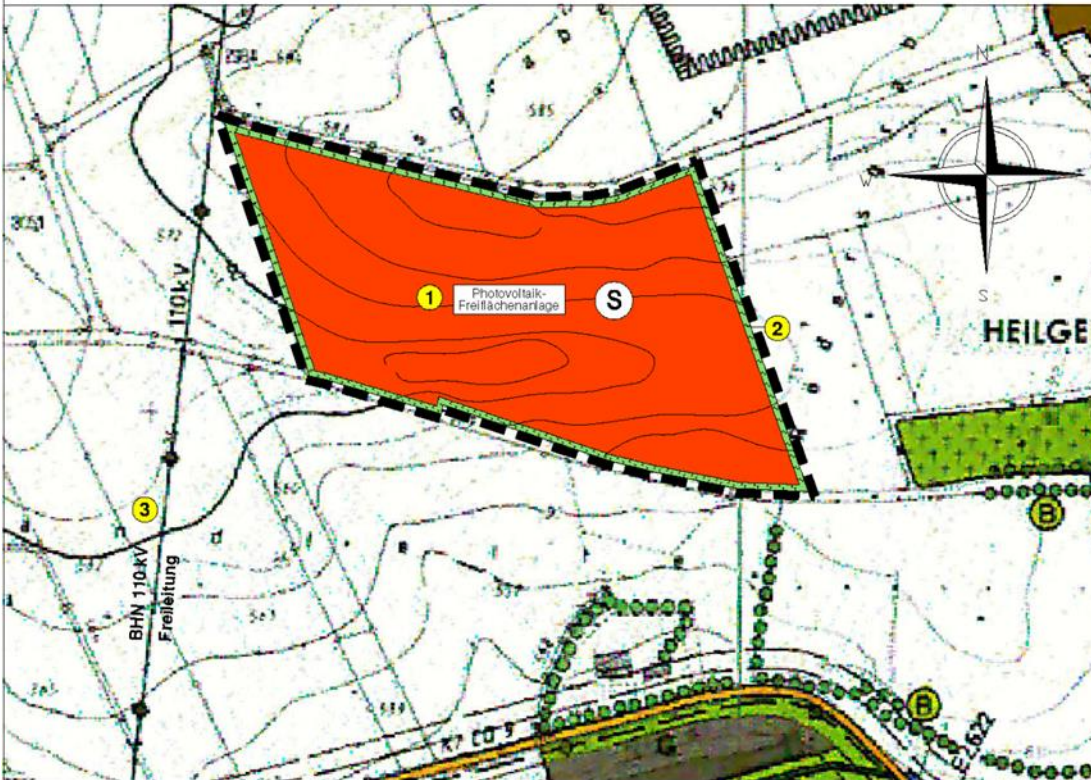
gez. Martin Mittag

1. Bürgermeister

Vorentwurf in der Fassung vom 17.04.2018

13. Änderung des Flächennutzungsplans

Im Bereich des Bebauungsplanes
"Solarpark Heilgersdorf", Gemarkung Heilgersdorf



Vorentwurf in der Fassung vom 17.04.2018

13. Änderung des Flächennutzungsplans

Ausgleichsfläche des Bebauungsplanes
"Solarpark Heilgersdorf", Gemarkung Seßlach

